

Umweltinspektionsbericht

Firma	Seik Automobil Recycling GmbH
Standort	Im Emscherbruch 10, 45699 Herten
Anlage	Autoverwertung
Datum; Dauer	25.07.2017; 1,5 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

A) Inspektionsumfang

Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Immissionsschutz und Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Immissionsschutz- und Abfallrechtliche Vorschriften	§ 52 BImSchG, § 47 KrWG
--	-------------------------

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

gez. Vreden

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.